

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 601/2011
(22) Anmeldetag: 29.04.2011
(43) Veröffentlicht am: 15.09.2012

(51) Int. Cl. : **E06B 3/48** (2006.01)
A47B 77/00 (2006.01)
E05D 15/26 (2006.01)

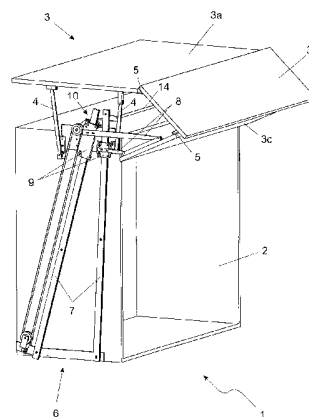
(56) Entgegenhaltungen:
DE 9301627 U1 US 2886394 A
US 2011036015 A1

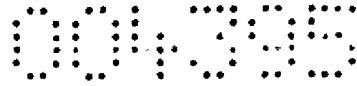
(73) Patentanmelder:
JULIUS BLUM GMBH
A-6973 HÖCHST (AT)

(54) **MÖBEL MIT EINEM MÖBELKORPUS UND EINER FALTKLAPPE**

(57) Möbel (1) mit einem Möbelkorpus (2) und einer Faltklappe (3), wobei die Faltklappe (3) wenigstens drei übereinander angeordnete Teilklappen (3a, 3b, 3c) aufweist, wobei eine erste Teilklappe (3a) relativ zum Möbelkorpus (2), eine zweite Teilklappe (3b) relativ zur ersten Teilklappe (3a) und eine dritte Teilklappe (3c) relativ zur zweiten Teilklappe (3b) schwenkbar gelagert ist.

Fig. 1





69609 31/hn

1

Zusammenfassung:

Möbel (1) mit einem Möbelkorpus (2) und einer Faltklappe (3), wobei die Faltklappe (3) wenigstens drei übereinander angeordnete Teilkappen (3a, 3b, 3c) aufweist, wobei eine erste Teilklappe (3a) relativ zum Möbelkorpus (2), eine zweite Teilklappe (3b) relativ zur ersten Teilklappe (3a) und eine dritte Teilklappe (3c) relativ zur zweiten Teilklappe (3b) schwenkbar gelagert ist.

(Fig. 1)

Die Erfindung betrifft ein Möbel mit einem Möbelkorpus und einer Faltklappe.

Es ist bekannt, zur Abdeckung von Möbeln anstelle von Türen Faltklappen zu verwenden. Faltklappen zeichnen sich dadurch aus, dass sie im geöffneten, zusammengefalteten Zustand wenig Raum einnehmen und dadurch z.B. die Bewegungsfreiheit in beengten Küchen erhöhen.

In bestimmten Anwendungsbereichen können insbesondere nach oben bewegbare Faltklappen vorteilhaft sein. In diesem Zusammenhang seien beispielsweise Oberschränke in Küchen genannt. In den Patentschriften EP 1 713 999 B1 und DE 201 00 662 U1 werden derartige, nach oben bewegbare Faltklappen offenbart. Charakteristisch dabei ist, dass diese, zum Stand der Technik zählenden Faltklappen aus zwei Teilkappen bestehen.

Nachteilig ist, dass sich diese Faltklappen nicht dazu eignen, Möbel, die eine bestimmte Größe überschreiten, oder z.B. sogar ganze Bereiche einer Küche abzudecken. Das liegt vor allem daran, dass die zwei Teilkappen unter diesen Umständen sehr sperrig sind und die zweiflügelige Faltklappe im zusammengefalteten Zustand sehr weit in den Raum hineinragt. Der eigentliche Vorteil einer Faltklappe wird dadurch in Frage gestellt. Unabhängig davon ist das Gewicht der beiden Teilkappen so groß, dass sich die Faltklappe nur noch unter einem hohen Kraftaufwand öffnen lässt. Die hierzu benötigte Kraft kann von den üblicherweise bei kleineren Faltklappen verwendeten Hebevorrichtungen nicht mehr aufgebracht werden.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, die vorbeschriebenen Nachteile zu vermeiden und eine gegenüber dem Stand der Technik verbesserte Faltklappe, die universell eingesetzt werden kann und sich insbesondere zur Abdeckung großer Möbel bzw. z.B. ganzer Bereiche einer Küche eignet, anzugeben.



Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Faltklappe wenigstens drei übereinander angeordnete Teilkappen aufweist, wobei eine erste Teilklappe relativ zum Möbelkorpus, eine zweite Teilklappe relativ zur ersten Teilklappe und eine dritte Teilklappe relativ zur zweiten Teilklappe schwenkbar gelagert ist.

Eine Grundidee der Erfindung besteht also darin, eine Faltklappe zu konstruieren, die aus wenigstens drei Teilkappen besteht.

In einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung befinden sich die Fronten der wenigstens drei Teilkappen in einer Ebene, wenn die Faltklappe geschlossen ist.

Im vollständig geöffneten Zustand zeichnet sich eine besonders platzsparende Anordnung der drei Teilkappen dadurch aus, dass die erste Teilklappe, die relativ zum Möbelkorpus schwenkbar gelagert ist, im Wesentlichen waagrecht und/oder über dem Möbelkorpus angeordnet ist. Vorteilhafterweise weist dann die Front der zweiten Teilklappe relativ zur Front der ersten Teilklappe einen stumpfen Winkel α und die Front der dritten Teilklappe relativ zur Front der zweiten Teilklappe einen spitzen Winkel β auf. Allgemein wird ein Winkel als „stumpf“ bezeichnet, wenn der Wert des Winkels größer als 90° und kleiner als 180° ist, und als „spitz“, wenn der Wert des Winkels größer als 0° und kleiner als 90° ist. Vorzugsweise nimmt der Winkel α einen Wert zwischen 125° und 145° und der Wert des Winkels β einen Wert zwischen 60° und 75° an.

Da die erfindungsgemäße Faltklappe insbesondere dazu vorgesehen ist, besonders große Möbel bzw. z.B. ganze Bereiche einer Küche abzudecken, ist es vorteilhaft, wenn die Breite der Faltklappe größer als 1 Meter ist und/oder die Höhen der wenigstens drei Teilkappen größer als 0,25 Meter sind.

Wenn die erste Teilklappe im vollständig geöffneten Zustand der Faltklappe im Wesentlichen über dem Möbelkorpus angeordnet ist, dann kann es vorteilhaft sein, wenn die erste Teilklappe höher als die beiden anderen Teilkappen ist und z.B. eine Höhe größer als 0,5 Meter aufweist. Auf diese Weise ist es möglich, einen möglichst

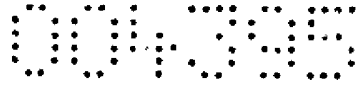


großen Teil der Faltklappe (im vollständig geöffneten Zustand) sehr platzsparend „zu verstauen“. In einer bevorzugten Ausführungsform ist die Höhe der ersten Teilklappe zudem größer als die Tiefe des Möbelkorpus.

Das Merkmal, dass die erste Teilklappe relativ zum Möbelkorpus schwenkbar gelagert ist, kann technisch beispielsweise dadurch realisiert werden, dass diese Teilklappe über Gelenkhebel mit dem Möbelkorpus verbunden ist. Die relative Verschwenkbarkeit der zweiten Teilklappe in Bezug auf die erste Teilklappe und/oder der dritten Teilklappe in Bezug auf die zweite Teilklappe lässt sich dadurch lösen, dass diese Teilkappen durch Scharniere miteinander verbunden sind.

Um das Öffnen bzw. das Schließen der Faltklappe zu vereinfachen, kann es vorgesehen sind, dass wenigstens eine der Teilkappen, vorzugsweise die dritte Teilklappe, über eine Stellvorrichtung bewegbar ist. Die restlichen Teilkappen folgen dann der über die Stellvorrichtung bewegbaren Teilklappe passiv. Eine derartige Stellvorrichtung kann technisch z.B. mit Hilfe zweier Führungsbahnen realisiert werden, wobei die über die Stellvorrichtung bewegbare Teilklappe beispielsweise über jeweils einen Hebel und eine Führungsvorrichtung mit den Führungsbahnen verbunden ist. Im einfachsten Fall sind die Führungsbahnen linear ausgebildet. Entsprechend handelt es sich dann bei den Führungsvorrichtungen um Linearführungen. Ordnet man nun die Führungsbahnen unter einem Winkel γ zueinander an, wobei γ vorteilhafterweise einen Wert zwischen 5° und 20° aufweist und vorzugsweise etwa 12° beträgt, und verwendet man als Hebel, über welche die über die Stellvorrichtung bewegbare Teilklappe mit den Führungsbahnen verbunden ist, Gelenkhebel, so führt eine lineare Verschiebung der beiden Linearführungen entlang der zwei Führungsbahnen im Zuge des Öffnungs- bzw. Schließvorgangs gleichzeitig auch zu einer kontinuierlichen Verschwenkung dieser Teilklappe.

In Fällen, in denen die Faltklappe sehr große Dimensionen annimmt und dadurch sehr schwer wird, lässt sich der Öffnungs- bzw. Schließvorgang dadurch erleichtern, dass wenigstens eine der genannten Führungsvorrichtungen, über welche die über die Stellvorrichtung bewegbare Teilklappe mit den Führungsbahnen verbunden ist,



über einen Antrieb antreibbar ist. Als Antrieb kann z.B. ein Riemenantrieb verwendet werden.

Im einfachsten Fall ist die vorbeschriebene Stellvorrichtung seitlich am Möbelkorpus angeordnet.

Es kann vorgesehen sein, in dem von der Faltklappe verschließbaren Raum Einbauten, vorzugsweise Waschbecken, Dunstabzüge, und/oder Beleuchtungen, anzuordnen.

Weiterhin bietet es sich an, das erfindungsgemäße Möbel mit der Faltklappe in ein Einbaumöbel, insbesondere für eine Wohnzimmer- oder Küchenwand, zu integrieren. Ein solches Einbaumöbel kann z.B. mehrere Schubladen und/oder Türen umfassen, die beispielsweise unterhalb und/oder neben der Faltklappe angeordnet sind. In ästhetischer Hinsicht kann es vorteilhaft sein, wenn die Front der geschlossenen Faltklappe in einer Ebene mit den Vorderseiten der Schubladen und/oder Türen liegt.

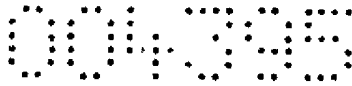
Weitere Einzelheiten und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand der Figurenbeschreibung unter Bezugnahme auf die in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele im Folgenden näher erläutert. Darin zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines bevorzugten Ausführungsbeispiels des erfindungsgemäßen Möbels mit einer vollständig geöffneten Faltklappe,
- Fig. 2 eine Seitenansicht des in der Fig. 1 dargestellten bevorzugten Ausführungsbeispiels,
- Fig. 3 eine explosionsartige Darstellung der Bauteile, aus denen die Stellvorrichtung in dem bevorzugten Ausführungsbeispiel zusammengesetzt ist,
- Fig. 4a bis 4d eine Abfolge von vier Darstellungen des bevorzugten Ausführungsbeispiels zur Illustration eines Öffnungs- bzw. Schließvorgangs der Faltklappe und



Fig. 5a und 5b zwei perspektivische Ansichten eines Einbaumöbels für eine Küchenwand, in welches das erfindungsgemäße Möbel integriert ist; zum einen mit vollständig geöffneter und zum anderen mit geschlossener Faltklappe.

In dem in der Fig. 1 dargestellten bevorzugten Ausführungsbeispiel umfasst das erfindungsgemäße Möbel 1 einen Möbelkorpus 2 und eine Faltklappe 3, wobei die Faltklappe 3 drei übereinander angeordneten Teilkappen 3a, 3b und 3c aufweist. Die erste Teilklappe 3a ist über Gelenkhebel 4 mit dem Möbelkorpus 2 verbunden und somit relativ zum Möbelkorpus schwenkbar gelagert. In der Zeichnung sind zwei der vier Gelenkhebel 4, über welche diese Teilklappe 3a mit dem Möbelkorpus 2 verbunden ist, zu sehen. Die beiden anderen Gelenkhebel 4 sind an der gegenüberliegenden Seitenwand des Möbelkorpus 2 befestigt. Die zweite Teilklappe 3b ist mit der ersten Teilklappe 3a über zwei Scharniere 5 verbunden und kann somit relativ zu dieser ersten Teilklappe 3a verschwenkt werden. In gleicher Weise ist die dritte Teilklappe 3c mit der zweiten Teilklappe 3b verbunden. Die dritte Teilklappe 3c ist über eine Stellvorrichtung 6 bewegbar. Diese Stellvorrichtung 6 umfasst zwei linear ausgebildete Führungsbahnen 7, wobei auf den Führungsbahnen 7 jeweils eine Linearführung 9 angeordnet ist, die über jeweils einen Gelenkhebel 8 mit der Teilklappe 3c verbunden ist. Die beiden Führungsbahnen 7 sind unter einem Winkel γ zueinander angeordnet. Die linke der beiden Linearführungen 9 kann über einen Riemenantrieb 10 bewegt werden. Das führt in weiterer Folge dazu, dass die Teilklappe 3c am Möbelkorpus 2 entlang von unten nach oben bzw. in umgekehrte Richtung bewegbar ist. Durch die Tatsache, dass die beiden Führungsbahnen 7 einen Winkel γ zueinander aufweisen, wird die Teilklappe 3c während dieser Bewegung gleichzeitig verkippt. Die beiden anderen Teilkappen 3a und 3b folgen dieser Translations- bzw. Kippbewegung passiv. Es sei darauf hingewiesen, dass die beschriebene Stellvorrichtung 6 auf beiden Seiten des Möbelkorpus 2 angeordnet ist. In der Zeichnung ist allerdings nur eine der beiden Stellvorrichtungen 6 sichtbar, da die zweite Stellvorrichtung 6 von einer Seitenwand des Möbelkorpus 2 verdeckt wird. Eine Synchronisation der beiden Stellvorrichtungen 6 erfolgt über eine Synchronisationsstange 14.



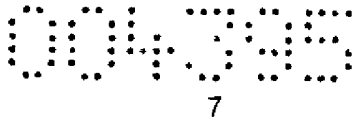
6

In der Fig. 1 ist die Faltklappe 3 im vollständig geöffneten Zustand dargestellt. In diesem Zustand ist die erste Teilklappe 3a vollständig über dem Möbelkorpus 2 angeordnet. Die Front der zweiten Teilklappe 3b weist relativ zur Front der ersten Teilklappe 3a einen stumpfen Winkel α auf, während die Front der dritten Teilklappe 3c relativ zur Front der zweiten Teilklappe 3b einen spitzen Winkel β aufweist. In dem bevorzugten Ausführungsbeispiel ist die Höhe a der ersten Teilklappe 3a größer als die Tiefe e des Möbelkorpus 2 und ragt somit in der vollständig geöffneten Faltklappenstellung etwas über den Möbelkorpus 2 hinaus.

In der Fig. 2 ist eine Seitenansicht des in der Fig. 1 perspektivisch dargestellten bevorzugten Ausführungsbeispiels zu sehen. Die Faltklappe 3 ist wiederum vollständig geöffnet. In dieser Darstellung kann man deutlich erkennen, dass die erste Teilklappe 3a in dieser Faltklappenstellung waagrecht angeordnet ist, dass die Front der zweiten Teilklappe 3b relativ zur Front der ersten Teilklappe 3a einen stumpfen Winkel α von etwa 135° aufweist und dass die Front der dritten Teilklappe 3c relativ zur Front der zweiten Teilklappe 3b einen spitzen Winkel β von etwa 65° aufweist. Die beiden Führungsbahnen 7 sind unter einem Winkel γ von etwa 12° zueinander angeordnet. Neben den bereits bei der Beschreibung der Fig. 1 genannten Bauteilen sei darüber hinaus hingewiesen auf

- die Montageteile 15 und 16 sowie 24 und 25, mit deren Hilfe die Gelenkhebel 4 an der Teilklappe 3a bzw. am Möbelkorpus 2 befestigt sind,
- die Schiene 17, die an der Teilklappe 3c befestigt ist und deren zwei Enden gelenkig mit den beiden Gelenkhebeln 8 verbunden sind,
- die Befestigungselemente 18, 19 und 23, mit deren Hilfe die Stellvorrichtung 6 im Wesentlichen am Möbelkorpus 2 montiert ist, sowie
- das Werkstück 20, die beiden Rollen 21 und den Endlosriemen 22, die im Wesentlichen zur Realisierung des Riemenantriebs notwendig sind.

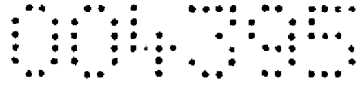
Dabei ist der Riemen 22 mit der linken Linearführung 9 verbunden. Eine Bewegung des Riemens 22 resultiert daher in einer Translationsbewegung dieser Linearführung 9, die ihrerseits über den an ihr befestigten Gelenkhebel 8 die Teilklappe 3c mitbewegt.



In der Fig. 3 sind die wesentlichen, zur technischen Umsetzung des Stellantriebs in dem bevorzugten Ausführungsbeispiel notwendigen Einzelbauteile in einer explosionsartigen Darstellung zu sehen. Es ist gut erkennbar, dass die Antriebseinheit 10 für den Riemenantrieb (von links nach rechts) mehrere Zahnräder, eine Montageplatte und einen Elektromotor umfasst. Die beiden Linearführungen 9 bestehen jeweils aus zwei Montagebauteilen, die im zusammengesetzten Zustand die Führungsbahnen 7 klammerartig umfassen und an denen jeweils zwei Räder zur möglichst reibungsfreien Fortbewegung der Linearführungen 9 auf den Führungsbahnen 7 angebracht sind.

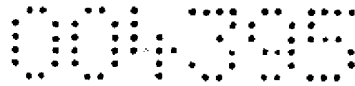
Die in den Figuren 4a bis 4d dargestellte Abfolge von vier Bildern des bevorzugten Ausführungsbeispiels dient der Illustration eines Öffnungs- bzw. Schließvorgangs der Faltklappe 3. Bei der Fig. 4a handelt es sich um die gleiche Ansicht, die in der Fig. 1 zu sehen ist. Daher wurden in dieser Figur nur die wesentlichen Bestandteile mit Bezugszeichen versehen. Sie gelten repräsentativ für die übrigen drei Bilder. Ausgehend von dem vollständig geöffneten Zustand der Faltklappe 3, der in der Figur 4a dargestellt ist, zeigen die Fig. 4b und 4c zwei Zwischenstellungen der Faltklappe 3 und Fig. 4d die Faltklappe 3 im geschlossenen Zustand. Es ist deutlich erkennbar, dass eine Bewegung des Riemens 22 zu einer linearen Bewegung der beiden Linearführungen 9 und damit zu einer Translations- bzw. Kippbewegung der Teilklappe 3c führt. Die Teilkappen 3b und 3a werden passiv mitbewegt. In der Figur 4d sind (stellvertretend für alle Zeichnungen) die Höhen der drei Teilkappen 3a, 3b und 3c mit a, b, bzw. c bezeichnet. Die Breite der Faltklappe 3 mit dem Bezugszeichen d versehen, während die Tiefe des Möbelkorpus 2 mit e bezeichnet ist. Wie zu erkennen ist, sind die Höhen b und c der beiden Teilkappen 3b und 3c gleich groß. Die erste Teilklappe 3a ca. doppelt so groß wie die beiden anderen Teilkappen 3b und 3c und gleichzeitig größer als die Tiefe e des Möbelkorpus 2. Absolute Werte des bevorzugten Ausführungsbeispiels sind: $b = c = 0,35 \text{ m}$; $a = 0,7 \text{ m}$; $d = 1,7 \text{ m}$ und $e = 0,5 \text{ m}$.

Die Figuren 5a und 5b zeigen zwei perspektivische Ansichten eines Einbaumöbels 11 für eine Küchenwand, in welche das erfindungsgemäße Möbel 1 integriert ist. Dabei zeigt die Fig. 5a die Faltklappe 3 im vollständig geöffneten Zustand,



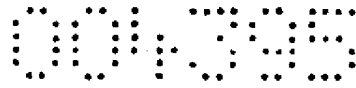
wohingegen die Faltklappe 3 in der Fig. 5b geschlossen ist. Das Einbaumöbel 11 umfasst neben dem erfindungsgemäßen Möbel 1 vier Schranktüren 13, von denen jeweils zwei rechts und links neben der Faltklappe 3 angeordnet sind und eine Vielzahl an Schubladen 12, die unterhalb der Faltklappe 3 angeordnet sind. Wie bereits im Einleitungsteil der Beschreibung ausgeführt, kann die Faltklappe 3 dazu verwendet werden, ganze Bereiche einer Küche abzudecken. Zu diesem Bereich können z.B. ein Waschbecken 26, ein Herd 27 oder eine Dunstabzugshaube 28 zählen. Weiterhin ist es denkbar, dass innerhalb des erfindungsgemäßen Möbels 1 beispielsweise noch weitere Regale angebracht sind.

Innsbruck, am 26. April 2011

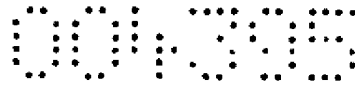


Patentansprüche:

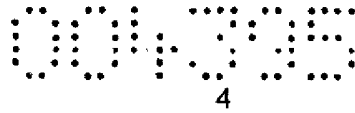
1. Möbel (1) mit einem Möbelkorpus (2) und einer Faltklappe (3), dadurch gekennzeichnet, dass die Faltklappe (3) wenigstens drei übereinander angeordnete Teilkappen (3a, 3b, 3c) aufweist, wobei eine erste Teilklappe (3a) relativ zum Möbelkorpus (2), eine zweite Teilklappe (3b) relativ zur ersten Teilklappe (3a) und eine dritte Teilklappe (3c) relativ zur zweiten Teilklappe (3b) schwenkbar gelagert ist.
2. Möbel (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Fronten der wenigstens drei Teilkappen (3a, 3b, 3c) im geschlossenen Zustand in einer Ebene befinden.
3. Möbel (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Front der ersten Teilklappe (3a) im vollständig geöffneten Zustand im Wesentlichen waagrecht angeordnet ist.
4. Möbel (1) nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Front der zweiten Teilklappe (3b) relativ zur Front der ersten Teilklappe (3a) einen stumpfen Winkel (α), vorzugsweise einen Winkel (α) von 125° bis 145° , aufweist und dass die Front der dritten Teilklappe (3c) relativ zur Front der zweiten Teilklappe (3b) einen spitzen Winkel (β), vorzugsweise einen Winkel (β) von 60° bis 75° , aufweist.
5. Möbel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die erste Teilklappe (3a) im vollständig geöffneten Zustand im Wesentlichen über dem Möbelkorpus (2) angeordnet ist.
6. Möbel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Breite (d) der Faltklappe (3) größer als 1 Meter ist.



7. Möbel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Höhen (a, b, c) der wenigstens drei Teilklappen (3a, 3b, 3c) größer als 0,25 Meter sind.
8. Möbel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Höhe (a) der ersten Teilklappe (3a) größer als 0,5 Meter ist.
9. Möbel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Höhe (a) der ersten Teilklappe (3a) größer als die Tiefe (e) des Möbelkorpus (2) ist.
10. Möbel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die erste Teilklappe (3a) über Gelenkhebel (4) mit dem Möbelkorpus (2) verbunden ist.
11. Möbel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die erste Teilklappe (3a) und die zweite Teilklappe (3b) und/oder die zweite Teilklappe (3b) und die dritte Teilklappe (3c) über Scharniere (5) miteinander verbunden sind.
12. Möbel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens eine der Teilklappen (3a, 3b, 3c), vorzugsweise die dritte Teilklappe (3c), über eine Stellvorrichtung (6) bewegbar ist.
13. Möbel (1) nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Stellvorrichtung (6) wenigstens zwei Führungsbahnen (7) umfasst und dass die über die Stellvorrichtung (6) bewegbare Teilklappe (3c) mit den Führungsbahnen (7) verbunden ist.
14. Möbel (1) nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass die über die Stellvorrichtung (6) bewegbare Teilklappe (3c) über jeweils wenigstens einen Hebel (8) und eine Führungsvorrichtung (9) mit den Führungsbahnen (7) verbunden ist.



15. Möbel (1) nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass es sich bei dem Hebel (8) um einen Gelenkhebel handelt.
16. Möbel (1) nach Anspruch 14 oder 15, dadurch gekennzeichnet, dass es sich bei der Führungsvorrichtung (9) um eine Linearführung handelt.
17. Möbel (1) nach einem der Ansprüche 13 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsbahnen (7) linear ausgebildet sind.
18. Möbel (1) nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsbahnen (7) unter einem Winkel (γ) zueinander angeordnet sind.
19. Möbel (1) nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, dass der Winkel (γ) zwischen 5° und 20° liegt und vorzugsweise etwa 12° beträgt.
20. Möbel (1) nach einem der Ansprüche 14 bis 19, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsvorrichtung (9) über einen Antrieb (10) antreibbar ist.
21. Möbel (1) nach Anspruch 20, dadurch gekennzeichnet, dass es sich bei dem Antrieb (10) um einen Riemenantrieb handelt.
22. Möbel (1) nach einem der Ansprüche 12 bis 21, dadurch gekennzeichnet, dass die Stellvorrichtung (6) seitlich am Möbelkorpus (2) angeordnet ist.
23. Möbel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 22, dadurch gekennzeichnet, dass in dem von der Faltklappe (3) verschließbaren Raum Einbauten (26, 27, 28), vorzugsweise Waschbecken (26), Herdplatten (27), Dunstabzüge (28) und/oder Beleuchtungen, angeordnet sind.
24. Einbaumöbel (11), insbesondere für eine Wohnzimmer- oder Küchenwand, umfassend Schubladen (12) und/oder Türen (13), dadurch gekennzeichnet,



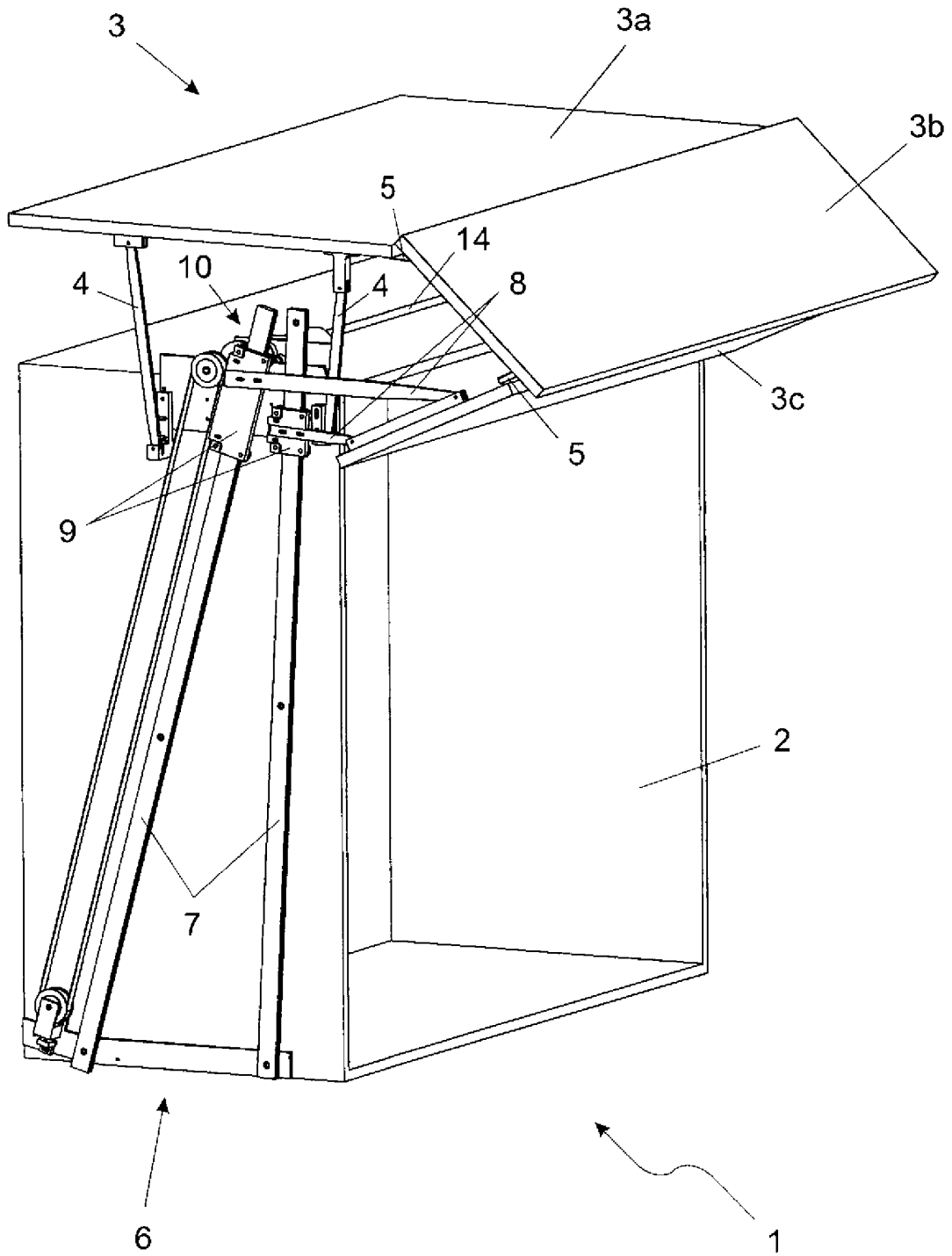
dass in das Einbaumöbel (11) ein Möbel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 23 integriert ist.

25. Einbaumöbel (11) nach Anspruch 24, dadurch gekennzeichnet, dass die Front der geschlossenen Faltklappe (3) in einer Ebene mit den Vorderseiten der Schubladen (12) und/oder Türen (13) liegt.
26. Einbaumöbel (11) nach Anspruch 24 oder 25, dadurch gekennzeichnet, dass die Schubladen (12) und/oder Türen (13) unterhalb des Möbels (1) angeordnet sind.
27. Einbaumöbel (11) nach einem der Ansprüche 24 bis 26, dadurch gekennzeichnet, dass die Schubladen (12) und/oder Türen (13) neben dem Möbel (1) angeordnet sind.

Innsbruck, am 26. April 2011

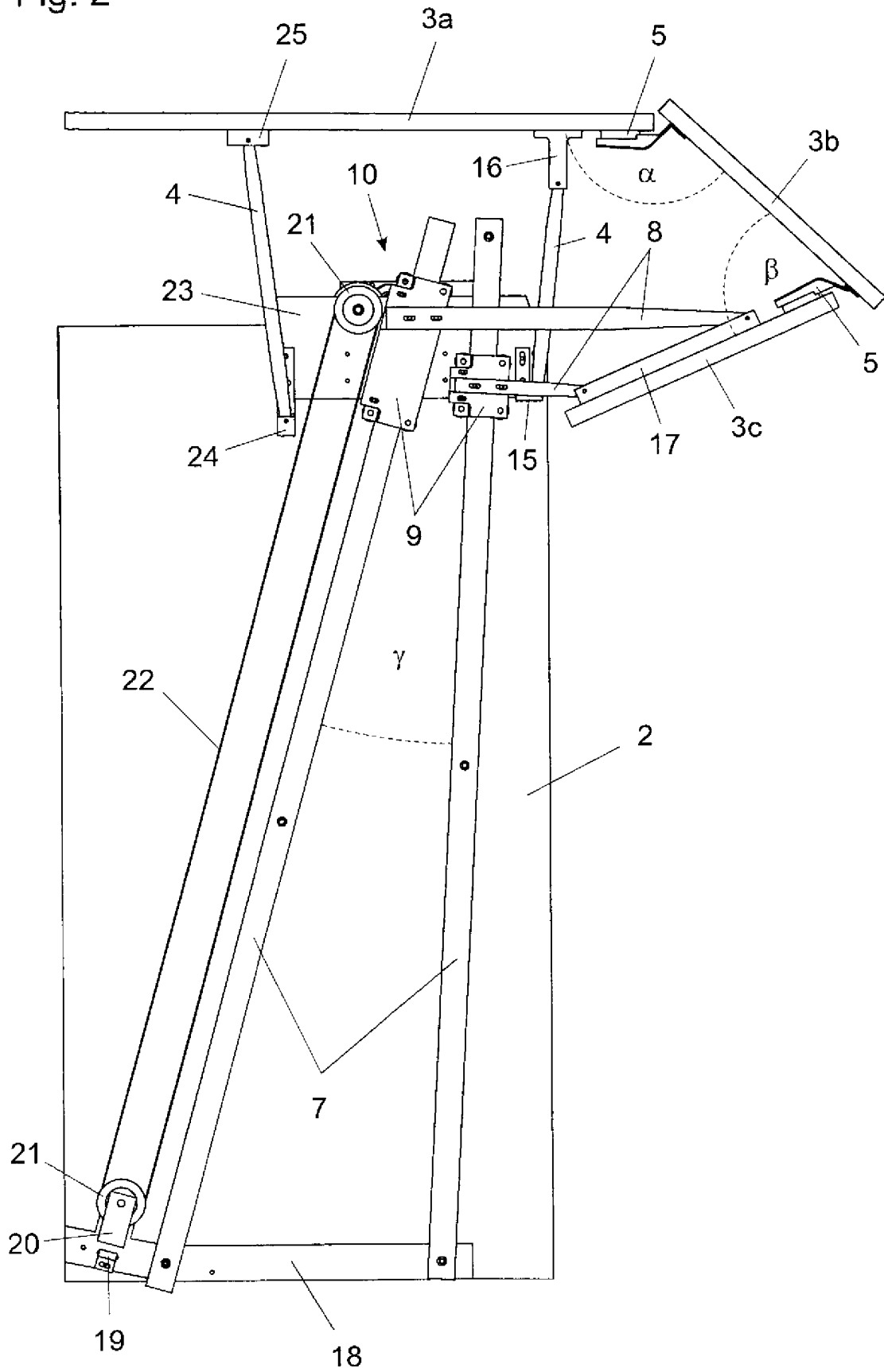
00:395

Fig. 1



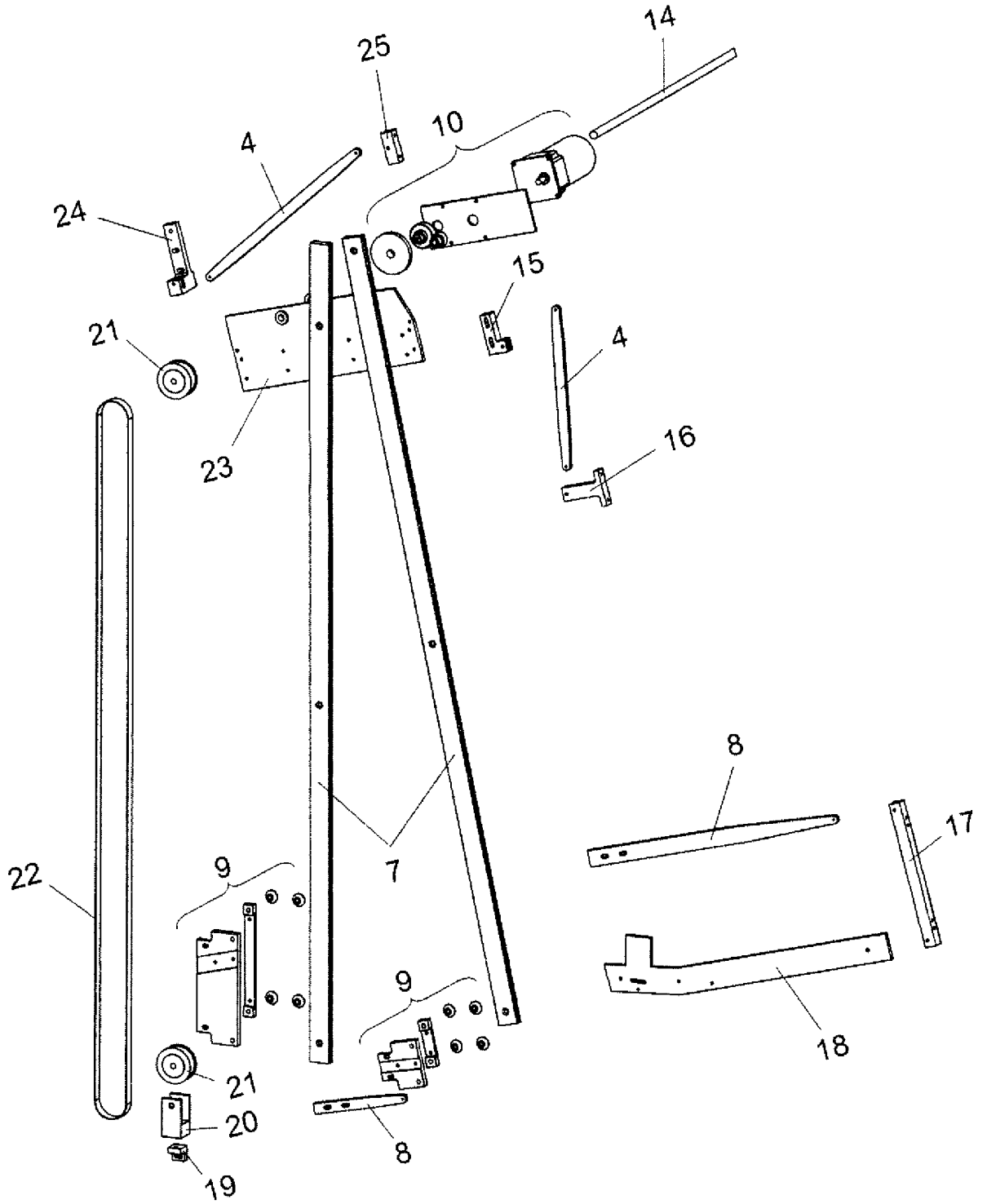
00:395

Fig. 2



0033

Fig. 3



00035

Fig. 4a

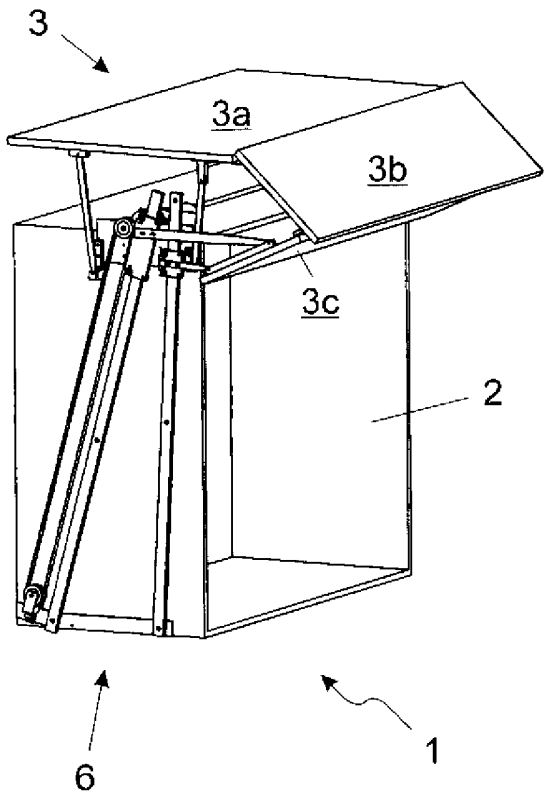


Fig. 4b

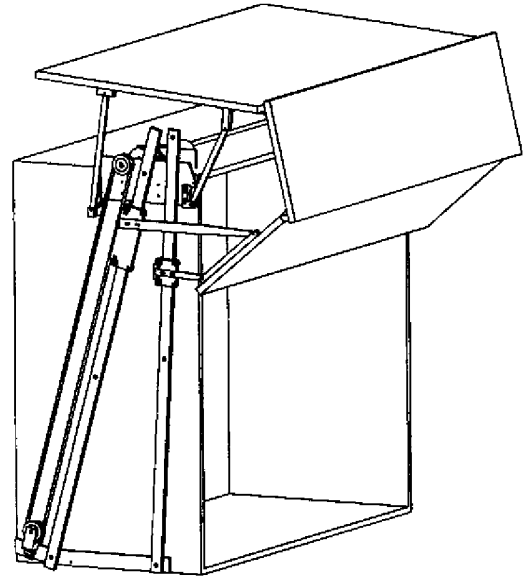


Fig. 4c

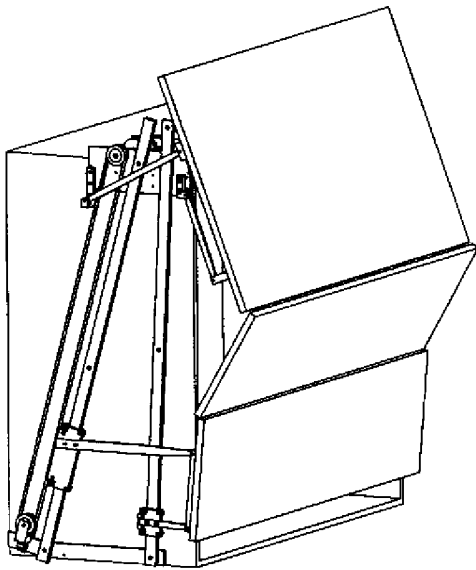
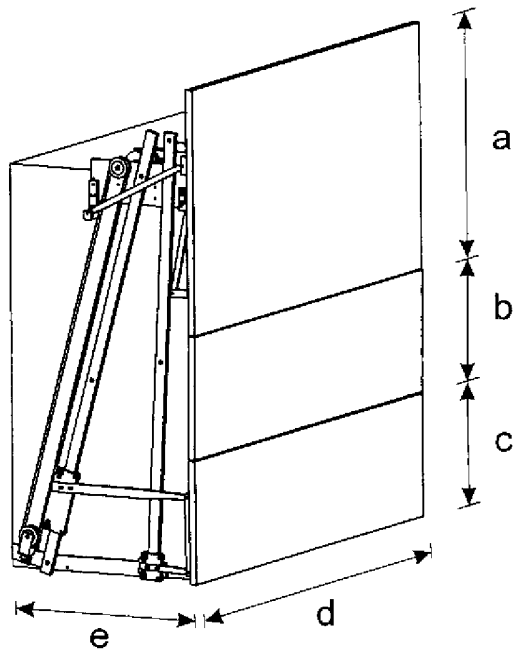


Fig. 4d



000000

Fig. 5a

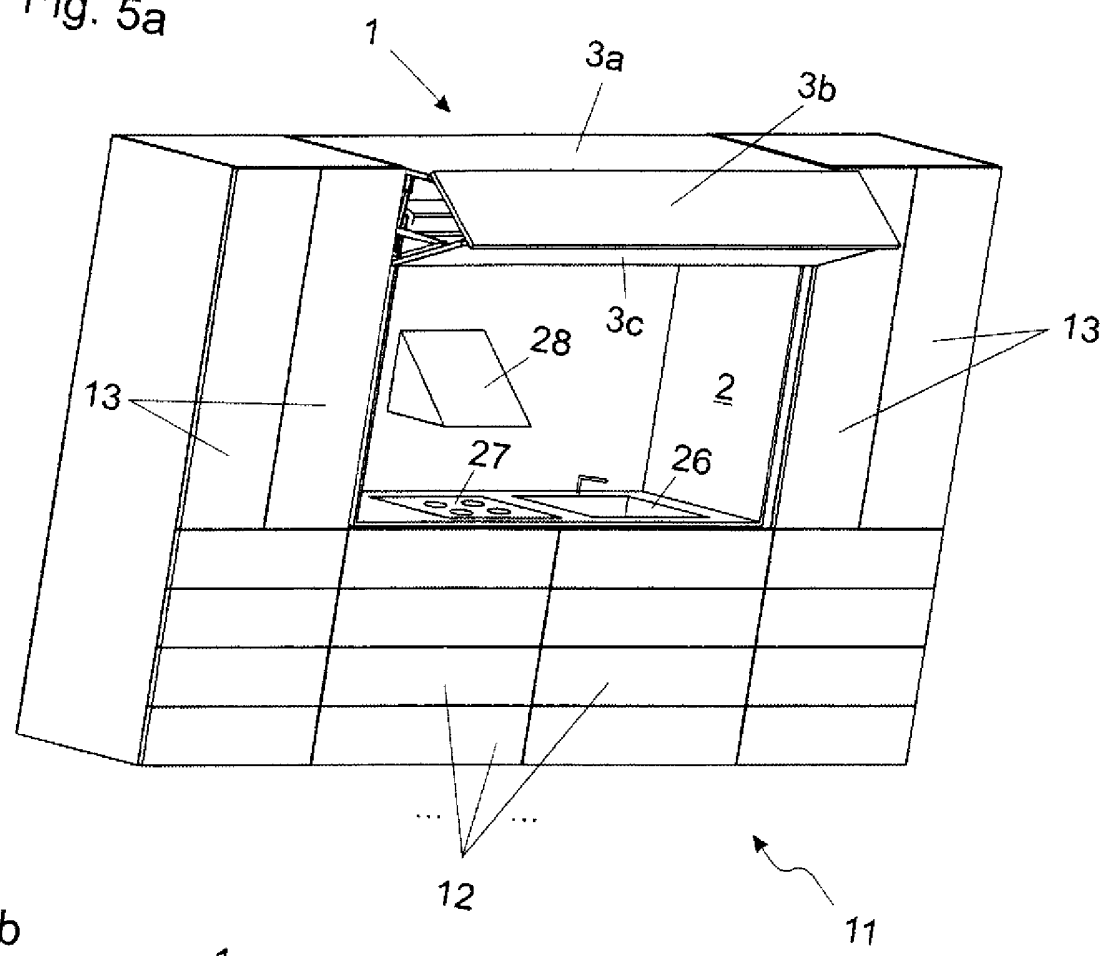


Fig. 5b

